

## Tarifordnung für das Rathaus der Stadt Landsberg am Lech

Für die Überlassung der Repräsentationsräume des Rathauses an Dritte, werden folgende Mindestsätze festgelegt. Übersteigt die Überlassung 6 Stunden, erhöht sich der Mindestsatz für jede weitere Stunde um 1/6 der Beträge.

	Grundmiete	Nebenkosten	Pauschalmiete Sommer	Heizungskosten	Pauschalmiete Winter (30 v.H. Heizkostenpauschale)
in EUR					
Festsaal	125,00	80,00	205,00	55,00	260,00

Bei Benefizveranstaltungen ist der Preis **100,00 EUR**.

Die Tarife für die Foyers und das Sitzungszimmer bleiben unverändert.

Für die Mitnutzung der 1. und 2. oder einer der beiden Etagen wird ein Zuschlag von 25,60 EUR erhoben.

Für förderungswürdige Veranstaltungen, insbesondere Kulturveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen, für die keine Eintrittsgelder erhoben werden, ermäßigt sich der Mietsatz um 50 v.H.

Die Mietgebühr für die Benutzung des Konzertflügels beträgt 51,10 EUR. Das Stimmen des Flügels geht zu Kosten des Veranstalters.

Im Übrigen wird auf die Richtlinien zur Förderung kultureller Veranstaltungen in der Stadt Landsberg am Lech hingewiesen.

Sitzungszimmer	51,10	61,40	112,50	33,80	146,20
----------------	-------	-------	--------	-------	--------


Für förderungswürdige Veranstaltungen, insbesondere Kulturveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen, für die keine Eintrittsgelder erhoben werden, ermäßigt sich der Mietsatz um 50 v.H.

**Trauzimmer:** keine Festlegung

Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, im Einzelfall ergänzende und abweichende Regelungen zu treffen.

**Die Tarifordnung tritt am 01.01.2003 in Kraft;** gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 22.06.2001 außer Kraft.

Landsberg am Lech, den 14.11.2002  
Stadt Landsberg am Lech



Lehmann  
Oberbürgermeister